



Herrings-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 6

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis (Bz.) 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 15,
Altenwall-Str. 1. Fernspr. 1. 2275.

Hamburg, den 7. Februar 1914

Anzeigen kosten die fünfspaltige Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufrieden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Mehr Arbeiterschutz!

Die soeben erschienene statistische Beilage des „Correspondenzblattes“ ist dem deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1912 gewidmet. Die treffliche Arbeit gibt uns einen tiefen Einblick in die so wichtige Frage des gesamten Arbeiterschutzes; sie weist mit erdrückendem Material hin auf die vielen und großen Mängel, die auf diesem Gebiete noch existieren und legt die dringende Notwendigkeit des Kampfes dar, den die Arbeiterschaft noch weiters bis zum mehr Licht und Luft führen muß.

Im Jahre 1912 sind in den Arbeiterschutzbestimmungen einige Änderungen eingetreten, die sich unter anderem auf die Führung von Schulbüchern, Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken. Für einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft: so für Bergwerke, Salinen, für Rohwollfabriken, Holz- und Hammerwerke sowie Kokereien und Bantzen aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit vorzuschreiben, wurde auch auf die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden ausgedehnt.

Das gleichfalls in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz machte seine Wirkung durch Mehrbelastung der Aufsichtsbeamten geltend. Außerdem zeitigte auch den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Hausindustrie tätigen Personen einzutragen, teilweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -töchtern dies unangenehm empfanden. Dadurch erscheint die Hoffnung, daß auf diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten „besseren“ Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, diese Beschäftigung aufzugeben, was im Interesse der ersteren nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten hat nur in Bayern, Baden, Hamburg, Sachsen-Meiningen und in den preussischen Provinzen Westpreußen und Westfalen Fortschritte gemacht. Im Deutschen Reich waren im ganzen 43 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Also nur sehr langsam geht es mit der Anstellung weiblicher Beamten vorwärts. Das gleiche trifft zu bei den Schlichterinnen aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in Hessen und Elsaß-Lothringen angestellt und zwar in Hessen wie bisher fünf und in Elsaß-Lothringen zwei, bisher ein. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machten.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, so ist die Zunahme der Beamten nicht mit der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 pSt., die der Arbeiter 5 pSt., dagegen die der Beamten nur 4,5 pSt. In Preußen ist dies Verhältnis noch schlechter. So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld der einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 11162,7 Arbeiter kamen, waren es 1912 554,7 Betriebe und 11151,7 Arbeiter. Die höchsten Durchschnittszahlen bezug auf einen Beamten unterstellten Betriebe hatten: beide Mecklenburg 1520,5, Braunschweig 857,3 und Bayern 846,0.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu dem Wachsen ihrer Arbeitlast ist das Revisionsergebnis etwas besser als

1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 54,9 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Weit über dem Reichsdurchschnitt stehen in bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Lübeck mit 95,7, Württemberg mit 82,2, Hessen mit 76,6. Aber schon das letztere Verhältnis befriedigt ganz und gar nicht; denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Besonders traurig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus, wurden dort nur 25,4 bis 33,9 pSt. sämtlicher Betriebe revidiert.

Im Vergleich mit seinen wechselnden Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Revisionsergebnis besser. Es wurden 84,5 pSt. sämtlicher Betriebe revidiert.

Insgesamt wurden 1912 von den Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten 294 792 Revisionen ausgeführt, um 12 036 mehr als 1911. 2746 Revisionen fanden in der Nacht und 6750 an Sonn- und Festtagen statt. Revidiert wurden 206 102 Betriebe; davon 168 201 einmal, 21 347 zweimal, 10 554 drei- und/oder mehrmal. In den revidierten Betrieben waren 6 152 504 Arbeiter beschäftigt; davon 4 557 205 erwachsene männliche, 1145 764 erwachsene weibliche Arbeiter, 450 105 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 11 256 Kinder unter 14 Jahren. Es liegt gegen 1911 das Prozentverhältnis der revidierten Arbeiter von 83,9 auf 84,6 pSt. Anzunehmen ist, daß die prozentuale Zunahme bei den jugendbedürftigen Arbeitern, weiblichen, jugendlichen und Kindern, am größten ist. Da aber gerade diese Kategorien noch immer am wenigsten revidiert werden, wären noch größere Fortschritte notwendig. In den Kokerereien ist das Revisionsergebnis etwas besser geworden. Sehr schlecht sieht es dagegen noch im Malergewerbe aus, wo nur 43 pSt. der Arbeiter revidiert wurden. In Konfektionsbetrieben wurden auch nur 47,1 pSt. der Arbeiter revidiert. Es berührt eigentümlich, daß gerade die Betriebe, in denen ersahrungsgemäß die meisten Zusammenstöße vorkommen, prozentual am wenigsten revidiert werden, wie ja überhaupt die Kleinbetriebe nicht allzuviel von der Aufsicht zu spüren bekommen.

Außer den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung den Aufsichtsbeamten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 13 Betriebsarten, zu denen auch das Malergewerbe gehört, besondere sanitäre Schutzbestimmungen erlassen worden, deren Ueberwachung ebenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten obliegt. Hierfür kamen 147 655 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revidiert wurden von ihnen nur 28 401 Betriebe oder 19,2 pSt. mit 70 274 Arbeitern oder 20,1 pSt. 1911 wurden revidiert 26 397 Betriebe oder 18,1 pSt. mit 60 443 Arbeitern oder 17,5 pSt. Der besorgniserregende Rückgang, daß rund 80 pSt. dieser Betriebe und Arbeiter nicht revidiert werden, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeiter ganz energisch die Einhaltung der Schutzbestimmungen überwachen, stehen diese nur auf dem Papier.

Von den 147 655 Betrieben waren 58 105 oder 39,3 pSt. Kokerereien und Konfektionsbetriebe, 55 673 oder 37,7 pSt. Holz- und Schenkwirtschaften, 24 001 oder 16,3 pSt. Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten sowie 7774 oder 5,3 pSt. Eisenwerke und Eisenhandlungen. Der Arbeiterzahl nach sind am bedeutendsten die Holz- und Schenkwirtschaften mit 162 326 oder 46,6 pSt., die Kokerereien und Konfektionsbetriebe mit 99 480 oder 28,2 pSt., die Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten mit 66 208 oder 18,9 pSt.

Ueber die nachfolgenden Revisionen in den Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weiß-

binderwerkstätten in den einzelnen Bundesstaaten gibt nachstehende Zusammenstellung ein vielzagenes Bild:

Bundesstaaten bezw. Landesstelle	Vorhandene		Revidierte		Revisionen
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
Preußen	12619	86679	902	3169	919
Bayern	2797	6917	442	1328	450
Sachsen	1712	5589	180	631	189
Württemberg	978	2423	779	2111	781
Baden	1112	2120	455	1487	486
Hessen	1152	3173	1097	3066	1466
Mecklenburg-Schwerin	338	722	4	10	4
Sachsen-Weimar	110	491	20	111	23
Mecklenburg-Strelitz	33	65	—	—	—
Oldenburg	191	447	—	—	—
Braunschweig	225	849	3	4	2
Sachsen-Meiningen	290	683	3	11	3
Sachsen-Mittelelbe	108	221	4	17	4
Sachsen-Coburg-Gotha	222	850	1	8	1
Anhalt	98	324	5	36	5
Schwarzburg-Sonderhausen	30	82	5	17	5
Schwarzburg-Rudolstadt	41	97	5	11	5
Waldeck	35	112	—	—	—
Meckl. u. St.	1	2	1	3	2
Meckl. u. St.	68	133	19	39	19
Schaumburg-Lippe	18	43	—	—	—
Lippe-Detmold	62	153	—	—	—
Lübeck	156	161	79	111	79
Brandenb.	220	815	1	2	1
Hamburg	223	1874	2	12	2
Schl.-Holsteinen	495	1406	45	153	47
Deutsches Reich	24601	68335	4930	12226	4468

Alle in allem ist das Bild, das uns die Statistik der Generalkommission im allgemeinen über die Ueberwachung des sanitären Arbeiterschutzes bietet, durchaus unerfreulich. Das muß die Gewerkschaften um so mehr anspornen, ihrerseits energisch nachzuhelfen und die Gewerbeinspektoren auf bestehende Mängel hinzuweisen.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeiterschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, dann ist die Sache ganz anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhallen ungehört. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle sonstigen Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Berücksichtigung gefunden. Die Regierung ist nicht eher geneigt, den Wünschen der Unternehmer Gehör zu schenken als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Umfang zeigt aber schon, wo wirksam eingegriffen werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitwilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es aber kein Hindernis geben, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärtszubringen, und wenn die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften versagen, dann müssen Fortschritte erzwungen werden.

Dem Schreien nach „Schutz der Arbeitwilligen“ setzen wir immer wieder den Ruf entgegen:

„Mehr Arbeiterschutz!“

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

I.
Die generellen Verhandlungen konnten diesmal trotz lebhaften Drängens der Schiffsorganisations wegen der Festhaltung des Arbeitgeberverbandes und der Verhinderung der Unparteilichen erst am 8. Januar 1913 — fünf Wochen vor Ablauf des alten Tarifvertrages — beginnen. Da der Arbeitgeberverband, wie bereits dargelegt, seine Verhandlungen erst am 7. Januar fertigstellte, konnten die Parteilichen ihre Forderungen erst zu Beginn der Verhandlungen auszusprechen. Durch die Weigerung, dies früher zu tun — erklärten wir uns doch schon am 4. November 1912 dazu

lassen. Bei den Landkrankenlassen werden die Organe von den Versicherten überhaupt nicht gewählt, sondern von der Vertretung des Gemeindeverbandes bestellt.

Die Leistungen, welche die Reichsversicherungsordnung den Rassen auferlegt, zerfallen in Regel- und Mehrleistungen. Letztere können die Rassen freiwillig einführen.

Reber die neuen Satzungen der Leipziger Ortsklasse berichtet Reber folgendes: Der Rassenbezirk wird auf das Gebiet der Stadt Leipzig beschränkt.

Alle übrigen Leistungen der Klasse, inklusive Familienhilfe, gelten als Mehrleistungen, wie sie die neue Satzung der Leipziger Ortskrankenklasse vorsieht.

immerhin noch mehr als sechs Tage nach 66 pSt. In Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewählt werden.

Die Beiträge betragen in der 1. Klasse wöchentlich M. 1,44, in der 2. Klasse M. 1,32, in der 3. bis 10. Klasse bleiben unverändert.

Dem lehrenden, interessanten Vortrag folgte eine kurze Diskussion. Zum Punkt: Bericht und Neuwahl der Familien-delegierten schilderte Kollege Köhler eingehend die Tätigkeit des Kartells.

Reichenbach i. B. In der am Sonnabend, 17. Januar, abgehaltenen Generalversammlung gab der Geschäftsführer, Kollege Köhler aus Plauen, den Bericht vom vierten Quartal und den Gesamtwirtschaftsbericht von 1913.

Aus Unternehmerkreisen.

Beschäftigungsmöglichkeit für Dekorationsmaler. Der Bund der deutschen Dekorationsmaler machte seinen an die Münchener Tagespresse folgende Mitteilung:

Die Schirmmacher des rheinisch-westfälischen Malergewerbes an der Arbeit. Nachfolgendes Zitat wurde im November vorigen Jahres und teilweise im Januar dieses Jahres an die Kammerchaft versandt.

Als ein weiterer Punkt wurde im Besonderen die Durchführung der Kammerchafts-Arbeit hervorgehoben, die sich auf dem Gebiet der Beschäftigungsmöglichkeit für Dekorationsmaler in der Winterzeit und während der Sommerferien zu erledigen hat.

geschichte für die Arbeitslosen kostenlos, die Arbeitgeber müssen eine mannigfaltig abgestufte Gebühr pro Kopf zahlen. Es heißt zwar, die Vermittlung geschieht „unparteiisch“, aber das ist so zu verstehen, daß auch bei Streit die Besetzung der offenen Stellen besorgt wird. Wir finden denn auch in den Vorständen dieser Arbeitsnachweisverbände wohl die Vertreter von Behörden und Unternehmercorporationen, aber keine Vertreter der Arbeitergewerkschaften. Obgleich nur erst eine dieser Arbeitsnachweisverbände über eine längere Vermittlungstätigkeit, noch dazu uneinheitlich, berichten, geht doch aus diesen Berichten ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften hervor. So erfahren wir von dem Verband der märkischen Arbeitsnachweiskassen, der „besondere Maßnahmen“ getroffen hat, um den Groß-Berliner Arbeitsmarkt zu entlasten, und daß die angebotenen 88 „öffentlichen und gemeinnützigen“ Nachweiskassen 284017 Stellen, davon 7710 für landwirtschaftliche Arbeiten, vermittelte. Ueber das Arbeiterangebot wird nicht speziell berichtet. Der mitteldeutsche Verband verzeichnete

Table with 4 columns: Offene Stellen, Arbeitslos, Befetzte Stellen, and a fourth column with values like 92 683, 128 932, 65 297.

Die Zahl der Stellenlosen ist demnach stärker als die der Stellenangebote gewachsen. In der ersten Periode konnten 61 685, in der zweiten 88 565 Arbeitsuchende nicht untergebracht werden. Dem rheinischen Verband wurden 1912 219 225, 1913 263 695 offene Stellen gemeldet; nachgefragt wurden 282 485 und 307 120 Stellen, befehigt wurden 176 749 und 212 155. Es blieben also in diesen beiden Jahren über 108 000 Arbeitsuchende ohne Versorgung. Die umfangreichen Beziehungen der Arbeitsnachweisverbände zu den gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmern muß man mit in Betracht ziehen, wenn man die auch von diesen Vermittlungsstellen beobachtete Arbeitslosigkeit gebührend würdigen will.

Der Verband westfälischer Arbeitsnachweiskassen berichtet:

Table with 5 columns: Jahr, Arbeitsuchende, Offene Stellen, Von je 100 offenen Stellen werden befehigt, Von je 100 Arbeitsuchenden erhalten Beschäftigung. Rows for years 1905, 1909, 1911, 1912.

Selbst in dem Hochkonjunkturjahr 1912 konnten die Arbeitsnachweise 31,3 pSt. der Arbeitsuchenden nicht unterbringen. Wenn dieses Defizit schon für ein sehr gutes Wirtschaftsjahr konstatiert werden muß, so kann man sich leicht vorstellen, wie erst das Ueberangebot von Arbeitskräften in den Krisenjahren ausfallen muß. Also auch die staatlich und kommunal subventionierten Arbeitsnachweiskassen beschäftigen den von den interessierten Arbeitsnachweiskassen bestrittenen, von der Regierung mindestens als nicht erheblich bezeichneten großen Umfang der Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Schuldenlast der Welt. Unsere Kulturstaaten haben das Recht, so zu wirtschaften, daß ein Privatmann, der es ihnen an Schuldenmachen gleich tun würde, ohne Zweifel unter Kuratel gestellt würde. Dabei wird das Tempo, in dem die öffentliche Schuldenlast der Welt steigt, ein immer schnelleres. Der „Internationale Volkswirt“ bringt darüber eine sehr interessante Zusammenfassung. Sieht man von den Kriegsjahren 1866 und 1870 ab, in denen den Völkern ungeheure Ausgaben auferlegt wurden und die für die zehnjährige Periode von 1863 bis 1872 eine Zunahme der durchschnittlichen jährlichen Verschuldung auf 4,28 Milliarden Mark zur Folge hatten, so zeigt die letzte Periode von 1897 bis 1913 bei weitem die stärkste jährliche Anschwellen der allgemeinen Schuldenlast. Denn während von 1872 bis 1892 die Weltschulden jährlich nur um 1,38 Milliarden Mark, von 1892 bis 1907 um 0,97 Milliarden Mark zunahm, stiegen sie in der letzten Periode um 2 1/2 Milliarden Mark jährlich und erreichten damit im Jahre 1913 die märchenhafte Höhe von 164 Milliarden Mark. Davon entfallen auf die wichtigsten Staaten in Milliarden:

Table with 4 columns: Staaten, Einwohner (1913), 1897, 1913. Lists countries like Frankreich, Deutsches Reich u. Singapur, England, Österreich-Ungarn, etc.

Natürlich ist bei diesem Schuldenvergleich zu beachten, daß den Schulden in den einzelnen Ländern verschiedenen hohe wertende Anlagen (Eisenbahnen usw.) gegenüberstehen und daß das rasche Anwachsen der Schulden zum Teil auch durch solche Anlagen bedingt sein kann. Zusammen müssen wir die Finanzpolitik Frankreichs als die vorzüglichere gegenüber der Deutschlands erachten, wenn wir bedenken, daß dieses Land keine große, vor allem aus dem Jahre 1871 hervorgehende Schuldenlast in den letzten 15 Jahren wachsend nur mit einem geringen Betrag vermindert hat, während Deutschland die seine nahezu verdoppelt hat. Diese kommt in Deutschland auf den Einkommensteuern und Reichs- und Staatsanleihen von rund 10 Milliarden, die in Frankreich von 4 1/2 oder für die

Schulden sind zum größeren Teile im Interesse des kulturwidrigen Militarismus eingegangen worden! Bergegenwärtigt man sich, daß diese Last im dauernden Steigen begriffen ist, so muß man wirklich schon die armen Entlei bedauern, die unter der ihnen von dem Wahnsinn der Väter auferlegten Lasten zu leiden werden. Zu bemerken ist noch, daß die belgische Schuld so stark gewachsen ist, weil diesem Lande jetzt auch die Kongoschuld aufgebürdet wird, die der Schweiz wegen Verstaatlichung sämtlicher Bahnen. An eine Abtragung seiner Schulden hat nur Neghpten gedacht. Glückliches Land!

Polizei und Gerichte.

Ein folgenschwerer Absturz vom Gerüst ereignete sich in Hamburg am 29. Juli vorigen Jahres. In diesem Tage sollte der Malermeister Raabe mit einem seiner Gehilfen in der Straße „Im Tale“ in Spandorf die Fassade eines Hauses anstreichen. Die Arbeit begannen sie in der dritten Etage. Sie legten ein Auslegegerüst aus und stellten sich darauf. Als sie einige Zeit bei der Arbeit waren, rutschte das Gerüst ab und Raabe stürzte mit seinem Gehilfen in die Tiefe. Raabe erlitt einen komplizierten Knochenbruch am Handgelenk und einen Bruch des rechten Oberschenkels; der Gehilfe erlitt schwere innere Verletzungen. Die Verletzungen waren so schwer, daß die Verunglückten noch heute an den Folgen leiden und arbeitsunfähig sind. Die Schuld an dem Unfall wird Herrn Raabe zur Last gelegt, der für ein ordnungsmäßiges Gerüst hätte Sorge tragen müssen. Der Sachverständige sagte auch aus, daß die das Gerüst tragenden Auslagen nicht lang genug und im Innern des Hauses nicht genügend beschwert worden waren. Das Gerüst mußte daher, als die Männer darauf arbeiteten, abklippen. Das Gericht billigte M. mildernde Umstände zu und verurteilte ihn wegen seiner groben Fahrlässigkeit zu einer Geldstrafe von 4 50.

Das Urteil steht nicht mit dem Vergehen, das sich der Angeklagte hatte zuschulden kommen lassen, im Einklang; auch daher, weil der Fall ein schwerer ist und weil man versteht, Vergehen von Arbeitern weit härter zu beurteilen. Folgende Fälle mögen als Beweis dienen: Ein Zimmerer auf einem Neubau in der Rönnebergstraße wurde eines Tages von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, daß an dem Kran, an dem sie, der Zimmerer und die fraglichen Arbeiter beschäftigt waren, der untere Teil sich gelöst habe. Der Zimmerer schenkte dieser Warnung keine Beachtung. Es entstand dadurch ein Unfall, dessen Ursache in dem Lösen des unteren Teiles des Kranes lag. Ein Arbeiter verunglückte hierbei tödlich. Dafür, daß der Zimmerer es nicht der Vorleistung gemeldet hatte, wurde er unter Anklage gestellt. Urteil: Drei Monate Gefängnis. — An einem Bau in der Sempferstraße war im vorigen Jahre ein Dachbeder, der den Tag zum ersten Male an dem Bau arbeitete, mit dem Eindeken des Daches beschäftigt. Er war nicht angeheilt und hatte unter sich kein Schuttdach liegen. Unter ihm waren auch noch andere Arbeiter beschäftigt. Tags zuvor hatte sein Meister sich um das Anbringen der notwendigen Schuttdächer bei der zuständigen Firma bemüht. Der Dachbeder wurde hauptpolizeilicherseits notiert und das Fazit war, statt den Dachbedermeister zur Verantwortung zu ziehen, der gewußt hatte, daß seine Gürtel am Bau waren und daß die Schuttdächer fehlten, erhielt der Dachbeder ein Strafmandat von 4 5. Und so liegen sich noch viele Beispiele diesem anfügen.

Kann ein gewerbmäßiger Streitsbrecher den Schutz des § 153 der Gewerbeordnung beanspruchen? Auf diese wichtige Frage hat die erste Strafkammer des Landgerichts in Cassel eine sehr interessante Antwort gegeben, zu der das Gericht auf Grund folgender Begebenheit kam: Im April vorigen Jahres streikten die Metallarbeiter einer Fabrik in Cassel. Hingegardien, unter Leitung des wegen schlimmster Delikte mit Gefängnis schwer vorbestraften „Monteurs“ Paul Keiling-Berlin, erschienen als Arbeitswillige auf dem Plan. Der Schlosser V., der eines Tages mit Keiling und einigen seiner Leute auf der Straße zusammenstieß, soll gerufen haben: „Ihr Streitsbrecher! Ihr Lumpen! Euch müßte man die Gurgel herausreißen!“ Keiling, wie seine lange Vortragsweise ausweist, ein Ehrenmann, ließ zum Staatsanwalt und A. erhielt vom Schöffengericht zu Cassel wegen öffentlicher Beleidigung (§ 185 des Strafgesetzbuches) in einheitlichem Zusammenstreffen mit dem Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Entgegen den Behauptungen des Angeklagten V. war das Schöffengericht bei Heranziehung des § 163 der Gewerbeordnung von der Voraussetzung ausgegangen:

„Die beleidigenden Äußerungen waren von der Absicht getragen, die Angesprochenen zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Der Angeklagte habe den Monteur Keiling durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht, an Verhandlungen und Vereinigungen der Fabrikarbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einfielung der Arbeit teilzunehmen.“ Der verurteilte Metallarbeiter V. legte gegen dieses Urteil Berufung ein und erzielte, daß die Casseler Strafkammer ihn nur wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches verurteilte. So erhielt er statt der zehn Tage Gefängnis nur 4 75 Geldstrafe. Gegen die Heranziehung des § 153 der Gewerbeordnung im erwähnten Urteil machte V. geltend, er habe den Keiling nicht zum Anschluß an den Streik bestimmen, sondern lediglich sein Mißfallen über das Verhalten des Keiling ausdrücken wollen, der von Berlin zugeführt sei, um sich als Streitsbrecher beschäftigen zu lassen und die Forderungen der einzelnen Arbeiter zu ändern, wie Keiling dies überhaupt gewerbmäßig tue. Die Casseler Strafkammer als Berufungskammer nahm diesen Tatbestand als vorhanden an und kam zu der begründeten Entscheidung: „Es steht fest, daß Keiling gerade aus Anlaß des Streiks eigens als Arbeitswilliger nach Berlin gekommen ist, und es müßte ein Versuch, ihn zum Anschluß an die Streikenden zu bestimmen, von vornherein als nicht möglich erachtet werden.“

Bei dieser Sachlage hält das Gericht nicht für erwiesen, daß der Angeklagte durch die von ihm begangenen Ehrverletzungen den Monteur Keiling zu bestimmen versucht hat, an Verhandlungen der Fabrikarbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einfielung der Arbeit teilzunehmen.

Der Angeklagte kann somit wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung nicht bestraft werden.“

Das Casseler Gericht hat die Keiling und Genossen zutreffend eingeschätzt. Es war in der Tat völlig ansichtslos, Leute dieses Schlages zum Anschluß an einen Streik bestimmen zu wollen. Deshalb hatten organisierte Arbeiter einen solchen Versuch an untauglichen Objekten auch niemals gemacht. Hingegardien strast man mit stummer Verachtung. Wer aber zu dieser viel Selbstüberwindung erfordernden Anschauung sich noch nicht durchringen konnte, sondern übermüht vom Horn über den gewerbmäßig von den Keilingelementen verübten Verrat, diese ehrenwerten Zeitgenossen beschimpft, der kann wohl gemäß § 185 des Strafgesetzbuches wegen einfacher Beleidigung bestraft werden, nicht aber mit Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Stellen die deutschen Gerichte sich künftig auf den Boden des logisch unanfechtbaren Standpunktes des Casseler Gerichts, so wäre das ein zwar nur kleiner, aber immerhin erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Koalitionsrechts.

Genossenschaftliches.

Die Krise im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und die Konsumvereine. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ bespricht Adolf Kupprecht eingehend die heftige, durch den Namen Nieder-Rodaun gekennzeichnete Genossenschaftskrise und beschäftigt sich mit der Frage, ob es wünschenswert ist, daß aus Anlaß der Vorgänge erhebliche Maßnahmen getroffen werden; insbesondere, ob den Revisionsorganen weitergehende Befugnisse beigelegt werden müßten. Er kommt am Schluß seiner sachverständigen und überzeugenden Darlegungen, deren Studium allen Genossenschaftlern dringend zu empfehlen ist, zu folgendem Ergebnisse:

„Für die deutschen Konsumgenossenschaften sehen wir keinen Anlaß, den Forderungen zuzustimmen. Auf keinen Fall können die Konsumgenossenschaften Änderungen wünschen, welche den genossenschaftlichen Bestimmungen mit sich bringen. Die deutschen Konsumgenossenschaften sind groß und mächtig geworden, weil in ihnen eine lebendige Kraft zur Vorwärtsentwicklung drängt, weil Fleiß und genossenschaftliche Hingabe der Verwaltungsorgane mit dem wachsenden Verständnis der Mitglieder Hand in Hand gehen. Wenn die ländlichen Genossenschaften im Großherzogtum Hessen heute bereits bei der Staatsaufsicht anlangen, so ist das nur die selbstverständliche Folge der Forderung nach Staatshilfe. Es ist die Folge des Fortschreitens vom Prinzip der Selbsthilfe. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortgehend Böses muß gebären.“ Wir stimmen Dr. Krüger zu, wenn er in den „Blättern für Genossenschaftswesen“ sagt, daß der Tag, an dem die beiden heftigen Kammern für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Hessen die Staatsaufsicht beschlossen haben, ein schwarzer Tag für die deutsche Genossenschaftsbewegung“ sei.

Die deutschen Konsumgenossenschaften lehnen jede Staatshilfe prinzipiell ab. Sie sehen auch keine Ursache, den Revisionsverbänden das Recht zu Zwangsmäßigkeiten gegenüber den Genossenschaften zu verleihen; im Gegenteil, nirgends gilt das Wort, daß der Buchstabe tödtet und der Geist lebendig macht, mehr als hier. Die Durchführung der Vorschläge auf Änderung des Genossenschaftsgesetzes in der angeordneten Richtung führt dahin, das Verantwortlichkeitsgefühl der Vorstände und Aufsichtsräte einzuschläfern, weil sie sich dann noch mehr als bisher auf den Verbandsrevisor verlassen würden. Die genossenschaftliche Entwicklung hängt davon ab, daß die Funktionäre der Genossenschaften vom genossenschaftlichen Verständnis und genossenschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühl besetzt sind, daß weiter die Mitglieder zu wirklichen Genossenschaftlern erzogen werden. Nicht der einengende tote Buchstabe, sondern der frisch pulsernde genossenschaftliche Geist schafft wahrhaftiges genossenschaftliches Leben. Ihn wachzurufen und tätig zu befruchten, ist die Aufgabe der deutschen Genossenschaften, nicht diesen Geist zu reglementieren.

Wenn uns der Fall Nieder-Rodaun zur Lehre dienen soll, dann kann es nur die sein, daß wir mit verstärkter Kraft die genossenschaftliche und technische Schulung unserer Funktionäre zu betreiben haben und daß in verstärktem Maße die Erziehung unserer Mitglieder anzustreben ist. Staatshilfe und Staatsüberwindung sowie Zwangsmäßigkeiten jeder Art müssen wir grundsätzlich ablehnen. Die Genossenschaftsbewegung wird nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie aus sich selbst heraus in allen Lagen sich zu helfen weiß. Daß sie dieses kann, ist tausendfach bewiesen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe wird aus Lehren, wie sie Nieder-Rodaun bietet, nur zu schätzbaren haben, daß genossenschaftliche Grundzüge kein leerer Wahn sein dürfen. An die dritte Durchsicht dieser Grundzüge handelt es sich und um weiter nichts!“

Vom Ausland.

Österreich. Nach Berlin... (The text is partially cut off and difficult to read in this section.)

Nach Innsbruck, wo die Maler und Anstreicher in...
halten.

Fachtechnisches.

Die Spezialschule für Holz- und Marmorimitation...
arbeiten veranlassen, die das größte Interesse verdient.

Nun allen Interessenten die Leistungsfähigkeit dieser...
Schule zu zeigen, hat die Schulleitung am Eingang des...

Herr Reichshausen legt durchaus seinen Wert auf über...
mäßig angefüllte Verlagen, die für die Praxis keinen...

Nach Ausbildung der Schüler in der Marmormalerei...
werden auch diese Resultate an entsprechender Stelle...

Literarisches.

Einem Werk über das deutsche Handwerk...
in einem kleinen Anführerwerkchen über diese bedeutsame...

Sprachstudium. Le Traducteur, Les Traducteur...
II Traducteur, drei Halbesamendrucke zum Studium der...

dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung...
Seler in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor...

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch...
kostenlos durch den Verlag des Traducteur, La Chaux-de-Fonds...

Die Kriege der Neuzeit werden ausführlich behandelt...
in dem Werke des Vorwärts-Verlages, das den Titel trägt...

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunal...
politik und Gemeindefortschritt. Jede Woche ein...

Sozialistische Erziehung im Hause. Von Rits...
Dunder. Heft 7 der Sozialdemokratischen...

Der Preis der Broschüre ist 40 Pf. Zu beziehen durch...
alle Buchhandlungen, Expeditionen sowie beim Verlag: Buch...

Sterbetafel.

Berlin. (Bezirk Ostend.) Am 16. Januar starb der...
Kollege Willi Engel, geboren am 3. März 1865 zu...

bozen am 17. Februar 1865 zu Niederbühlbach...
(Bezirk Nord.) Am 20. Januar starb der Kollege...

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 8 Abs. 6 a des Statut...
wurde das Mitglied Silvester Schorski, Buchn. 80920, durch...

Bericht der Hauptkassa vom 20. bis 26. Januar...

Material wurde verandt (B = Beitragsmarken, V =...
Vorläufe, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikate...

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Table with columns: Name, Buch-Nr., Bezahlt bis zur, Ort. Lists names like Josef Kerte, Wilh. Hubert, etc.

Die Woche vom 8. bis 14. Februar ist die 6. S...
trageweche. O. Wenzler, Kassierer.

Der Maler-Kalender für 1914

Herangezogen vom Vorstand des Verbandes...
Beziehungen sind an den Vorstand zu richten. - Preis 50 Pf...

Robert Wen...
Hilf mir...
Hilf mir...

Heinrich Alfred Kaufmann...
Hilf mir...
Hilf mir...

Halle a. d. S...
Hilf mir...
Hilf mir...

Selbstunterricht...
Hilf mir...
Hilf mir...

Durchziehbürsten, Schwammputzer...
Verstellbare Durchziehpinsel...
Werkzeuge für mod. Wanddekorations...

Buchstaben-Panzen...
Hilf mir...
Hilf mir...

Tadellos sitzende Hosen...
Hilf mir...
Hilf mir...

Lernen Sie tanzen...
Hilf mir...
Hilf mir...

Sämtl. Farben u. Cade, Schablonen...
Hilf mir...
Hilf mir...

Geld erhalten Sie zurück...
Hilf mir...
Hilf mir...

Maler-Mäntel...
Hilf mir...
Hilf mir...

Schriftenwerk...
Hilf mir...
Hilf mir...

Delgemäbe...
Hilf mir...
Hilf mir...

Maler-Mäntel...
Hilf mir...
Hilf mir...

Lastige Gesellschaft steckt auf...
Sprühregen des Homers...
Hilf mir...
Hilf mir...